

Sitzungsvorlage
Beschlussvorlage

Nr.: 2011/101

Wahl des Kreisbrandmeisters		
Ausschuss Brandschutz, Bau, Abfall und Energie	17.05.2011	TOP 5
Kreisausschuss	06.06.2011	TOP 15
Kreistag	20.06.2011	TOP

Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird dem Vorschlag der Mehrheit der Gemeinde- und Ortsbrandmeister gefolgt und Herr Claus Bauck zum Kreisbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren (01.06.2011 – 31.08.2017) ernannt.**
- 2. Die derzeitigen Gemeindebrandmeister werden kommissarisch bis längstens 28.02.2012 mit der Wahrnehmung der Funktion der stellvertretenden Kreisbrandmeister, beschränkt auf ihr jeweiliges Zuständigkeitsgebiet, betreut. Dies sind Erhard Burmester für die SG Elbtalau, Harald Ziegeler für die Samtgemeinde Gartow und Torsten Breese für die SG Lüchow (Wendland).**

Sachverhalt:

Der amtierende Kreisbrandmeister (KBM), Herr Uwe Schulz, wurde am 23.04.2011 von den Kreisbrandmeistern im Aufsichtsbereich Lüneburg 2 für das Amt des Regierungsbrandmeisters vorgeschlagen. Die Ernennung durch den Polizeipräsidenten soll am 29.09.2011 erfolgen. Da das NBrandSchG eine Wahrnehmung beider Funktionen nicht zulässt, stellt Herr Schulz sein Amt als KBM zum 31.08.2011 (Kreisfeuerwehrtag) zur Verfügung.

Die Wahl des neuen KBM richtet sich nach § 20 Absatz 4 des NBrandSchG. Danach ist der KBM vom Kreistag nach Anhörung des Regierungsbrandmeisters auf Vorschlag der Mehrheit der Gemeindebrandmeister und Ortsbrandmeister als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zu ernennen. Der Vorschlag der Gemeinde- und Ortsbrandmeister wird auf der Dienstversammlung am 05.05.2011 in Dannenberg erarbeitet und in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Die Amtszeit des amtierenden stellvertretenden KBM, Herr Claus Bauck, endet planmäßig am 30.11.2011. In Abhängigkeit von der Wahl des KBM ist mit den Gemeindebrandmeistern einvernehmlich beraten worden, über die Wahl zum stv. KBM erst nach Abschluss der geplanten Neustrukturierung der Feuerwehren im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu entscheiden. Hierzu erfolgt während der Sitzung ein ausführlicher Bericht des KBM. Ggfs. ist über eine kommissarische Besetzung der Position stv. KBM zu beschließen.

Anlagen:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind als unerheblich anzusehen, für den Landkreis vorübergehend die Aufwandsentschädigung für den stv. KBM.

Ergebnisse der Vorberatungen/Beschlussempfehlungen:

Ausschuss Brandschutz, Bau, Abfall und Energie am 17.05.2011, TOP 5 Ja-Stimmen: 7 geändert einstimmig empfohlen
Kreisausschuss am 06.06.2011, TOP 15 einstimmig empfohlen